
Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg für die Grundstücke Fl. Nrn. 1178/19, 1178/20, 1178/21, 1178/22, 1178/23, 1178/24, 1176/10, 1176/11, 1176/13, 1176/15, 1176/17, 1176/18, 1176/19 und 1176/20 der Gemarkung Penzberg, An den Eichen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Neukirnberg:
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**
Aufstellung der 19. Änderung des Bebauungsplans „Froschholz“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 29.03.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

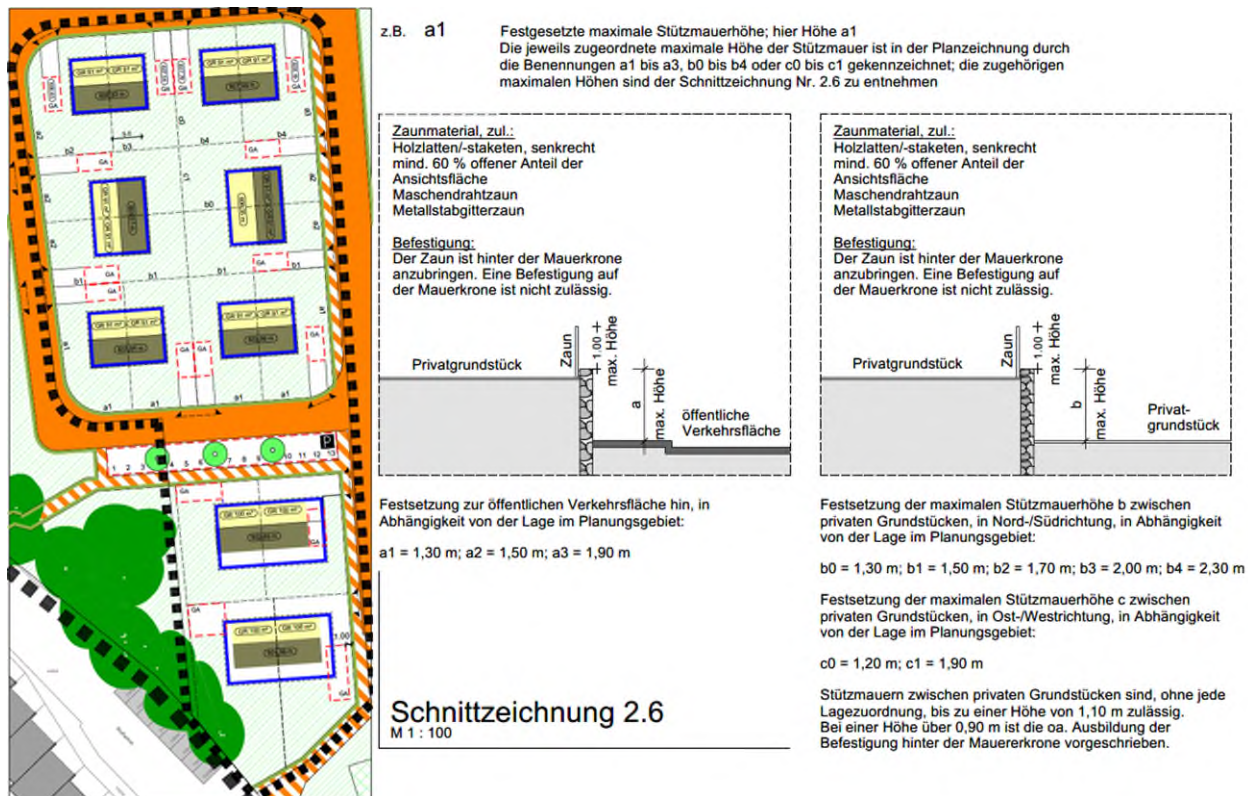
Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf die Grundstücke Flurnummern 1178/19, 1178/20, 1178/21, 1178/22, 1178/23, 1178/24, 1176/10, 1176/11, 1176/13, 1176/15, 1176/17, 1176/18, 1176/19 und 1176/20 der Gemarkung Penzberg.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.04.2022 im Amtsblatt der Stadt Penzberg bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Birkenstraße West“ wurde einschließlich Begründung vom 21.09.2022 bis 24.10.2022 öffentlich ausgelegt.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 12.03.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ der Stadt Penzberg gebilligt und den Beschluss gefasst, dass der entsprechend dem Billigungsbeschluss zu ändernde bzw. zu ergänzende Planentwurf erneut auszulegen ist

Gegenüber der öffentlichen Auslegung hat sich die Sockelhöhe im Bereich der Grundstücke Flurnummern 1176/19 und 1176/20 der Gemarkung Penzberg verändert.



1. Den Festsetzungen durch Planzeichen werden folgende Planzeichen angefügt:

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

z.B. a1 Festgesetzte maximale Stützmauerhöhe; hier Höhe a1
Die jeweils zugeordnete maximale Höhe der Stützmauer ist in der Planzeichnung durch die Benennungen a1 bis a3, b0 bis b4 oder c0 bis c1 gekennzeichnet; die zugehörigen maximalen Höhen sind der Schnittzeichnung Nr. 2.6 zu entnehmen

□ □ □ □ □ □ □ □ Grundstücks-Grenzbereich für die zulässige Errichtung eines Sockels mit einer Höhe von maximal 0,10 m über OK der öffentlichen Verkehrsflächen - gemessen an der Grenze zum Privatgrundstück.
Bei der Errichtung von Einfriedungen sind ab OK Sockel 10 cm freizuhalten, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Birkenstraße West“ einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **18.04.2024 bis 21.05.2024** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur erneuten öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hierbei sind die Änderungen/Ergänzungen in blauer Schriftfarbe dargestellt.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter <https://www.penzberg.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung> während der Auslegungszeit zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an bauleitplanung@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Penzberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert wird.

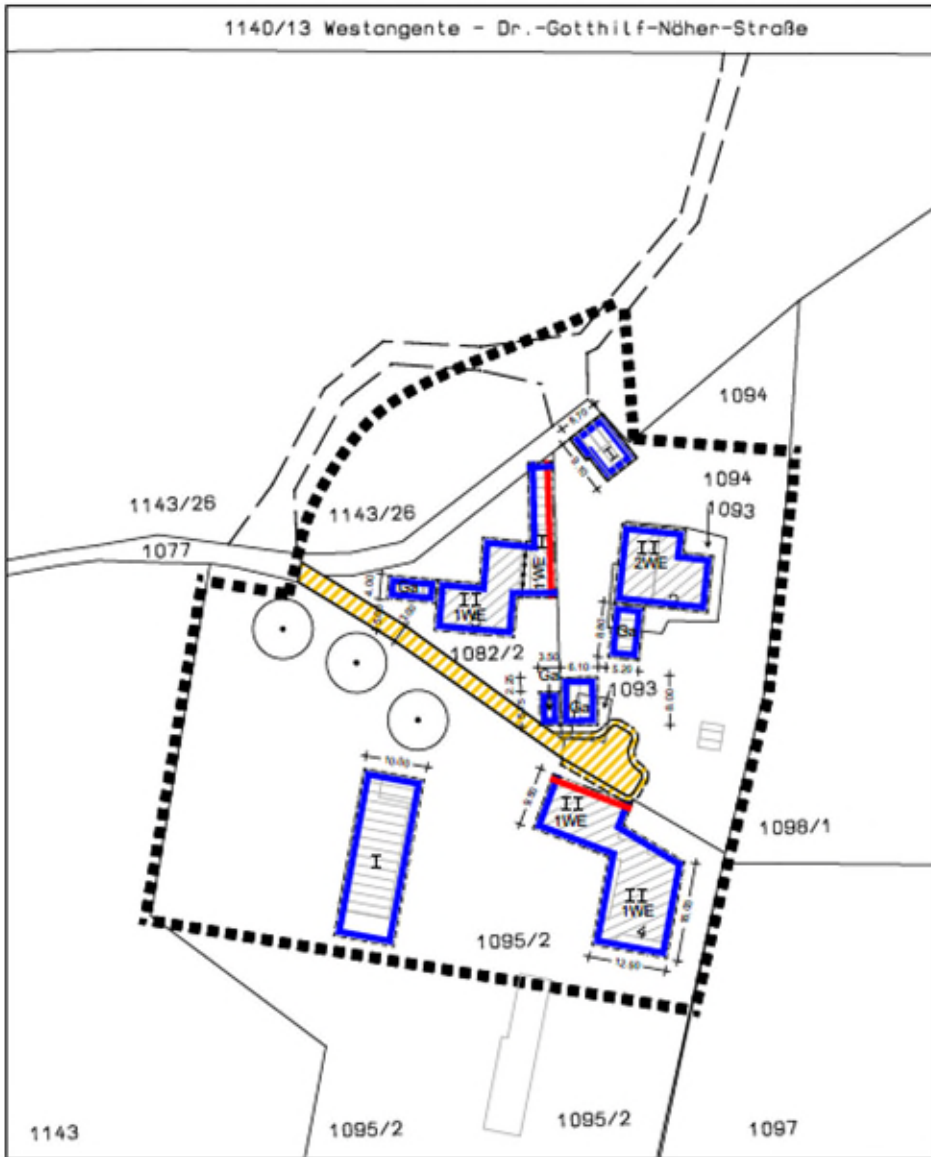
Penzberg, 08.04.2024
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Neukirnberg:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss der Stadt Penzberg hat am 12.03.2024 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Neukirnberg gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) tritt die Satzung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neukirnberg mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neukirnberg jederzeit während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Kirnberg der Stadt Penzberg schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Penzberg, 08.04.2024
 STADT PENZBERG
 Stefan Korpan
 Erster Bürgermeister

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 19. Änderung des Bebauungsplans „Froschholz“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 17.01.2023 die Aufstellung der 19. Änderung des Bebauungsplans „Froschholz“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Grundstück Flurnummer 1000/78 der Gemarkung Penzberg, an der Fischhaberstraße, beschlossen.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Neufestsetzung von Baugrenzen zur Errichtung von zwei Wohngebäuden sowie die Festsetzung einer Bachentwicklungsfläche auf dem Grundstück Flurnummer 1000 /78 der Gemarkung Penzberg.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.08.2023 im Amtsblatt der Stadt Penzberg bekanntgemacht.

Der Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplans „Froschholz“ wurde einschließlich Begründung vom 18.08.2023 bis 18.09.2023 öffentlich ausgelegt.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 12.03.2024 den Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplans „Froschholz“ der Stadt Penzberg gebilligt und den Beschluss gefasst, dass der entsprechend dem Billigungsbeschluss zu ändernde bzw. zu ergänzende Planentwurf erneut auszulegen ist.

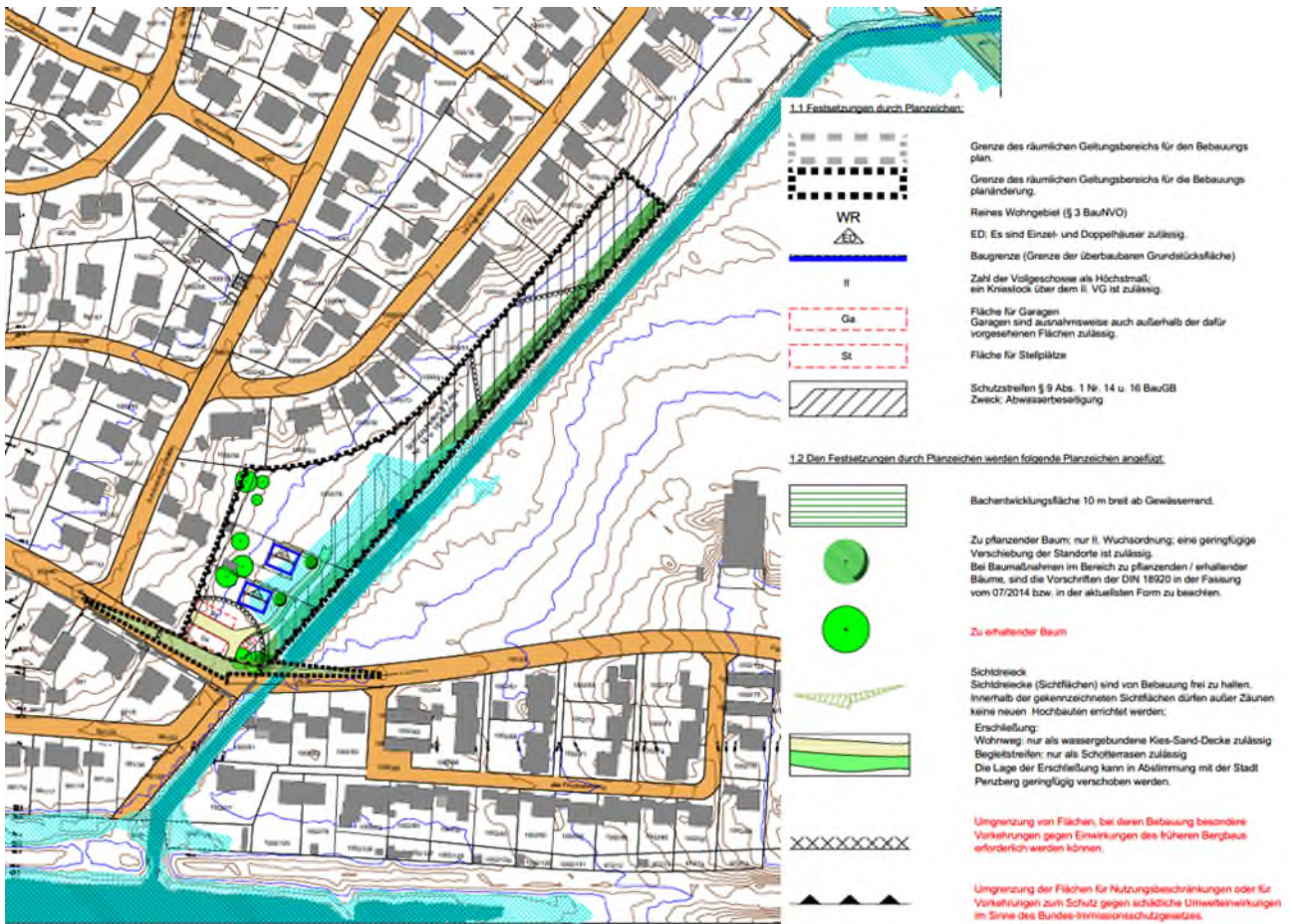
Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplans „Froschholz“ einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **18.04.2024 bis 21.05.2024** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur erneuten öffentlichen Einsichtnahme aus. Hierbei sind die Änderungen/Ergänzungen in roter Schriftfarbe dargestellt.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter <https://www.penzberg.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung> während der Auslegungszeit zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an bauleitplanung@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Penzberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert wird.



Penzberg, 08.04.2024
 STADT PENZBERG
 Stefan Korpan
 Erster Bürgermeister

ausgehängt am 10.04.2024
 abgenommen am 25.04.2024